

nicht dabei stehen bleiben, daß eine Vertagung der Debatte eintrete, vielmehr muß ich wünschen, daß ohne weiteres über die Grundrechte berathen werde. Daß übrigens der Wunsch allgemein sei, die Publication der Grundrechte auch nicht um eine Minute hinauszuschieben, dies ist bereits von mir anerkannt worden. Ich halte es für nothwendig, die Erklärung zu wiederholen, daß die Grundrechte ohne Verkümmern sofort zur Publication gelangen müssen, damit nicht Mißverständnis über meine Gesinnung eintrete.

(Bravo von den Galerien.)

Präsident Joseph: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Berichts über die deutschen Grundrechte, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abg. Heubner: Das Decret, das an die Kammern erlassen worden ist, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, lautet so:

(Die Vorlesung erfolgt, s. L.-N. I. Abth. S. 297.)

Es folgt nunmehr das Gesetz, die Grundrechte betreffend, sammt dem Einführungsgesetze und der Anlage sub B. der Staatsregierung. Es wird wohl kein Widerspruch dagegen stattfinden, wenn diese beiden Gesetze nicht vorgelesen werden. Der Bericht lautet so:

(Die Vorlesung erfolgt, s. L.-N. II. Abth. S. 27 flg.)

Abg. D. Theile: Meine Herren! Es ist heute der 24. Februar. Heute vor einem Jahre begann die große geistige Bewegung, welche, einer Lawine gleich wachsend, über den größten Theil des civilisirten Europas sich verbreitete. Damals zitterten wohl einzelne Fürsten, indem sie fühlten, daß sie ihren Völkern gegenüber nicht immer das gewesen waren, was sie ihnen hätten sein sollen, damals wankte mancher Thron und die Fürsten fühlten wohl dem erwachten Volksgeist gegenüber ihre eigene Ohnmacht, sie mußten anerkennen, daß nicht sie Souveraine seien, sondern daß die Völker die Souveraine seien, und daß sie nur die Träger dieser Volkssouverainetät seien. Damals erinnerte auch das deutsche Volk mit aller Energie seine Fürsten von neuem an die Versprechungen, die sie ihm vor 33 Jahren gegeben hatten, von denen sie nach einem Zeitraume, der mehr als ein Menschenalter umfaßte, leider noch blutwenig erfüllt hatten, und das deutsche Volk erlangte damals von seinen Fürsten, daß es auf Grund dieser seiner Souverainetät ein neues Grundgesetz sich schaffen sollte. Das deutsche Volk wählte seine Vertreter, und diese Vertreter sängen an, in Frankfurt zu tagen, allein je länger diese Vertreter tagten, desto mehr und mehr überzeugte sich das deutsche Volk, daß für die Einheit und Kraft und für die Freiheit Deutschlands von Frankfurt aus nur wenig Heil zu erwarten sei. Denn sollten wir etwa den schwachvollen Waffenstillstand von Malmo oder die Vermehrung einer auf Deutschland schon so schwer drückenden Militairlast, sollten wir ein förmlich systematisch ausgeübtes Reichsgensdarmereieinstitut, womit in den kleinen deutschen

Staaten jedes freie Aufstreben des Volksgeistes mit Füßen getreten wird, während man in den größern Staaten den Frankfurter Beschlüssen Hohn spricht und über die Hauptstädte Deutschlands den Belagerungszustand verhängte, sie mit Bomben und Kartätschen verwüstete und sie wilden Horden preisgab — sollten wir die beschlossene Trennung Oesterreichs von Deutschland, sollten wir die Wahl eines unverantwortlichen deutschen Kaisers, sollten wir etwa diese Beschlüsse im Geiste von Deutschlands Kraft, Einheit und Freiheit finden? Nein, das können wir nicht, wenn wir nicht als deutsche Männer vor uns selbst erröthen wollen. Aber, meine Herren, können wir uns auch mit diesen Beschlüssen unserer Nationalvertreter nicht in allen Punkten einverstanden erklären, so müssen wir doch anerkennen, daß das, was sie in Bezug auf Rechte und Freiheit der einzelnen deutschen Staatsbürger ausgesprochen und festgestellt, daß die deutschen Grundrechte eine edle Frucht sind, die wir vor allen Dingen nicht schnell genug, nicht sorgfältig genug ins Trockne bringen können. Bereits am 28. Januar dieses Jahres sollten in Folge des Einführungsgesetzes die deutschen Grundrechte für ganz Deutschland in Kraft treten, die Regierungen von Württemberg und Baden haben dieselben bereits anerkannt und eingeführt. Wir in Sachsen haben bis jetzt vergeblich um Einführung der Grundrechte gebeten, dieselbe ist uns aus Gründen abgeschlagen worden, die durch das Einführungsgesetz selbst widerlegt werden. Die Regierung hat zugegeben, daß sie mit dem materiellen Inhalte der Grundrechte völlig einverstanden sei, daß sie aber in der sofortigen Einführung derselben Bedenken sehe. Meine Herren, es ist jetzt der ernste Zeitpunkt gekommen, wo wir nicht wissen, ob auch diejenigen Männer, welche vom Könige aufs neue an das Staatsruder gerufen sind, in Bezug auf die Grundrechte die Ansichten der abgetretenen Staatsminister theilen; um so mehr muß es uns als Volksvertretern hohe und heilige Pflicht sein, mit aller Energie darauf zu bestehen, daß diese Grundrechte keine Stunde länger dem sächsischen Volke vorenthalten werden. Darum muß ich nochmals dringend erinnern, daß heute der 24. Februar ist. Es muß uns derselbe eine ernste Mahnung sein, Sachsen den Ruhm zu bewahren, daß es sich unter allen Stürmen, welche ringsum brausten, ohne Blutvergießen auf der Bahn eines zeitgemäßen Fortschritts zu erhalten gewußt hat, er muß eine ernste Mahnung für die Regierung sein, die Publication der Grundrechte uns keine Stunde mehr vorzuhalten, und ich kann Sie daher nur dringend ersuchen, das Deputationsgutachten zum Kammerbeschlusse zu erheben.

Abg. Eymann: Es dürfte etwas gewagt sein, wenn ich als schlichter Bauer, der in der Dorfschule kaum schreiben und lesen gelernt und dann seine Studien hinter dem Ackerhaken und bei der Kornsenf fortgesetzt hat, nun über eine so hochwichtige Angelegenheit zu sprechen, mir das Wort erbitte. Allein um meine Abstimmung zu motiviren und nicht zu scheitern, als sei man ein blindes Werkzeug dieser oder jener Partei, habe ich Muth gefaßt. Ehe die Frühjahrs-sonne des Jahres